

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00201/2021 der Fraktion DIE LINKE.
Betreff: Rauchfreie Haltestellen**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert gemäß unserer Anfrage vom Dezember 2019, Rauchfreiheit in den Haltestellen des Schweriner Nahverkehrs durch einen symbolischen Hinweis auf den einzelnen Aushängen an den Haltestellen umzusetzen. Die Umsetzung erfolgt mit dem nächsten Fahrplanwechsel.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Durch die Umsetzung erst zum nächsten Fahrplanwechsel sollten die Kosten für die Aufdruck-erweiterung nicht nennenswert sein.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Zustimmung

Grundsätzlich gehören in Schwerin die Bushaltestellen der Landeshauptstadt Schwerin und die Straßenbahnhaltestellen der Nahverkehr Schwerin GmbH (NVS). Die Bewirtschaftung der Bushaltestellen erfolgt durch die NVS.

Die Hinweissymbolik anzubringen ist möglich und umsetzbar durch die NVS.

Jedoch ist die Durchsetzung, die Kontrolle und auch die Reglementierung nicht durch die NVS leistbar.

Dr. Rico Badenschier